

PERSON



WILHELMMEYER

Magdalena „Leni“ Rübeler

Magdalena Rübeler, von 2003 bis 2011 im BZP-Vorstand, feierte am 19. August ihren 75. Geburtstag. Die Düsseldorferin wurde 1978 Taxiunternehmerin - mit vollem Einsatz und viel Spaß am Job. So war es folgerichtig, dass sie sich auch in der Genossenschaft der Düsseldorfer Taxiunternehmer engagierte, zunächst von 1990 bis 1993 im Aufsichtsrat. Ihr Eifer, Fleiß und Geschick blieb den Kolleginnen und Kollegen der Taxi Düsseldorf eG natürlich nicht verborgen, sodass sie die sympathische Rheinländerin 1993 dann auch in den Vorstand wählten, in dem sie bis 2009 für die Belange ihrer Genossenschaft tätig war. Auch im Bundesverband brachte sie sich mit großem Fleiß - und einer gehörigen Portion Charme - ein, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes. Viele Jahre war sie eine der wesentlichen Stützen des Bundesverbandes bei der Europäischen Taximesse. In die Schar der Gratulanten reiht sich auch der Report ein und wünscht „Leni“ Rübeler noch viele glückliche und gesunde Jahre.

IMPRESSUM



**Taxi & Mietwagen Report,**  
**Mitteilungen des Bundesverband**  
**Taxi und Mietwagen e.V.**  
Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin  
E-Mail: info@bundesverband.taxi  
Internet: www.bundesverband.taxi  
https://www.facebook.com/BZPorg  
https://twitter.com/BZPorg  
**Redaktion**  
Thomas Grätz (verantwortlich)  
Berlin

KOMMENTAR

## „Wir werden noch lauter – bis die Eckpunkte weg sind!“

Präsident Michael Müller über den Herbst aus Sicht des Gewerbes

Die Tage werden kürzer. Und wir müssen noch lauter werden! Das ist, kurz gesagt, die Botschaft für diesen Herbst. Gemeinsam haben wir schon verdammt viel erreicht. Wir haben im Februar innerhalb kürzester Zeit eine Demonstration direkt vor dem Bundesverkehrsministerium auf die Beine gestellt, die so niemand von uns erwartet hatte. Und wir haben nachgelegt: Am 10. April mit der bisher größten Demonstration des Gewerbes in ganz Deutschland. Auch dabei ist es nicht geblieben. Im Juni rollte unsere Tour mit Mahnwachen durch alle 16 Bundesländer. Denn nicht nur das Bundesverkehrsministerium redet bei der Mobilität mit. Eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes bezieht auch die Länder mit ein - mit durchaus unterschiedlichen Interessen.

**Mobilität muss für alle da sein**

Wir haben das auf unserer Tour im Gespräch mit Abgeordneten, mit Ministern und Staatssekretären sowie Regierungschefs in den Ländern ebenso erlebt wie die Unternehmerinnen und Unternehmer in den Sommergesprächen mit Abgeordneten aus ihren jeweiligen Wahlkreisen. Über Parteigrenzen hinweg gibt es durchaus unterschiedliche Vorstellungen zur Mobilität der Zukunft. In Städten sind die Interessen anders als in Flächenländern. Und selbst auf engstem Raum, in Stadtstaaten wie Hamburg, Berlin oder Bremen, würde es problematisch, wenn

man ausschließlich auf private Unternehmen vertrauen würde. In den Innenbezirken mit vielen potenziellen Fahrgästen stapeln sich die Angebote auf der Jagd nach Kundenschaft. Egal, ob es sich um Fahrzeuge auf zwei oder vier Rädern handelt. In die Außenbezirke der



Michael Müller

großen Städten dagegen verirren sich nur äußerst wenige E-Scooter oder Leihräder. Beispiel Berlin. Uber, CleverShuttle oder BerlKönig kennt man am Müggel- oder Wannensee nur vom Hörensagen. In den Flächenländern sind die Unterschiede bei der Mobilität zwischen Stadt und Land ebenso gravierend. Was bedeutet das für uns? Die Mobilität braucht klare Vorgaben und kein freies Spiel der Märkte.

**Ein heißer Herbst steht uns bevor**

Der Fahrgast soll auch weiterhin aus einem gesunden Angebot an Mobilität wählen können. Schüler, Kranke und Rentner wollen ebenso wie gut Betuchte befördert werden. Dann, wenn es notwendig ist und nicht, wenn es gerade mal

RECHT

02

**Verdacht auf privates Tanken**

Kündigung wegen unerlaubter Benutzung der Tankkarte

GEWERBE

03

**Das Taxigewerbe macht weiter mobil**

Wir weichen der Politik nicht von der Seite: Mit Abgeordneten im Gespräch

GEWERBE

05

**Neues Gesetz in Österreich**

Taxi und Mietwagen verschmelzen ab 2020 zum Einheitsgewerbe

GEWERBE

07

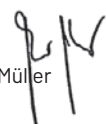
**Volvo ist neues Fördermitglied**

Vorstand des Bundesverbandes beschließt Aufnahme einstimmig

passt. Das ist echter Verbraucherschutz. Leider ist diese Botschaft noch nicht überall angekommen. Deswegen planen wir jetzt schon weitere Aktionen für den Herbst. Und wir lassen in unserer Kreativität dabei nicht nach. Diejenigen, die uns immer nachgesagt haben, das Gewerbe sei verstaubt und wolle nur an alten starren Regeln festhalten - diejenigen reiben sich nun verwundert die Augen. Denn wir wollen weder unsere Kunden noch unsere Jobs den Profitinteressen von Unternehmen opfern, die Deutschland nur als weiteren Markt sehen. Und dabei auf einträgliche Gewinne hoffen, wenn sie den Markt erst mit Hilfe verschiedener Politiker dominieren. Darum werden wir, heute und in Zukunft, noch lauter. Bis die Eckpunkte endlich weg sind!

Herzliche Grüße

Ihr  
Michael Müller



## Verdacht auf privates Tanken

Der dringende Verdacht einer Pflichtverletzung kann eine ordentliche Kündigung aus Gründen in der Person des Arbeitnehmers sozial rechtfertigen. Denn ein schwerwiegender Verdacht einer Pflichtverletzung kann zum Verlust der vertragsnotwendigen Vertrauenswürdigkeit des Arbeitnehmers und damit zu einem Eignungsmangel führen, der einem verständlich und gerecht abwägenden Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar macht. Hier bestand der dringende Verdacht, dass

der Arbeitnehmer die ihm überlassene Tankkarte nicht nur zum Betanken seines Dienstwagens genutzt hat. Die Einsichtnahme in auf einem Dienstrechner des Arbeitnehmers gespeicherte und nicht als "privat" gekennzeichnete Dateien setzt nicht zwingend einen durch Tatsachen begründeten Verdacht einer Pflichtverletzung voraus.

§ **Bundesarbeitsgericht**  
**Urteil vom 31.1.2019**  
**Aktenzeichen 2 AZR 426/18**

## Eigenkapitaldarstellung bei Neuunternehmern

Maßgebend für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.d. § 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG ist entweder der Jahresabschluss oder ersatzweise die nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 3 PBZUGV vorzulegende Vermögensübersicht. Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die - wie beispielsweise auch Neuunternehmer - (noch) keinen Jahresabschluss vorlegen können, sind nach dieser Regelung ausdrücklich ver-

pflichtet, eine detaillierte Vermögensaufstellung vorzulegen, aus der sich nicht nur die Höhe des Eigenkapitals, sondern darüber hinaus nachvollziehen lässt, aus welchen Vermögenswerten und diesen mitunter in Abzug zu bringenden Verbindlichkeiten sich das Eigenkapital im Einzelnen zusammensetzt.

§ **Oberverwaltungsgericht**  
**Rheinland-Pfalz**  
**Beschluss vom 17.6.2019**  
**Aktenzeichen 7 B 10747/19**

## Gestattungsvertrag zählt

Das Verkehrszeichen „Taxihalteplatz“ hat auch die Bedeutung eines Verbotsschildes: Es spricht ein Parkverbot für alle (übrigen) Fahrzeuge aus und will damit den Taxifahrern einen Halteplatz sichern. Eine darüberhinaus gehende Funktion hat das Schild nicht, vor allem hat es nicht die konstitutive Wirkung, dem Taxifahrer kraft der von der Verkehrsbehörde genehmigten Aufstellung eines Verkehrszeichens ein Recht auf Benutzung des Platzes zu gewähren. Dies gilt erst recht auf Plätzen, die nicht

dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Deshalb begründet das auf dem Taxihalteplatz "Fernbahnhof/THE SQUAIRE" aufgestellte Verkehrszeichen keine Gestattung dahingehend, dass jeder Taxifahrer das von ihm geführte Taxi dort aufstellen darf, um auf Fahrgäste zu warten und/oder diese aufzunehmen. Vielmehr ergibt sich dieses Recht einzig und allein aus den Gestattungsverträgen mit der Taxivereinigung.

§ **Landgericht Frankfurt**  
**Urteil vom 6.2.2019**  
**Aktenzeichen 3-08 O 103/18**

## Bei über 130 Prozent ist Schluss

Die Reparatur eines in einem unverschuldeten Unfall beschädigten Fahrzeuges darf den sogenannten Wiederbeschaffungswert nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Da hilft auch nicht das Argument, dass man das damals neu gekaufte Auto immer regelmäßig warten ließ und kein weiteres anschaffen wolle. Ein über der 130-Prozent-Grenze liegender

Reparaturaufwand ist unverhältnismäßig und somit gemäß § 251 Abs. 2 S. 1 BGB nicht zu ersetzen, wenn die Aufwendungen getätigt wurden, um einen 28 Jahre alten PKW Mercedes Benz (1. Hand und 189.000 km Laufleistung) weiterfahren zu können.

§ **Landgericht München I**  
**Urteil vom 25.9.2018**  
**Aktenzeichen 20 O 15681/16**



TÜXEN / BUNDESVERBAND TAXI UND MIETWAGEN E.V.

## Alkohol-Kontrolle auf dem Privatparkplatz

Endet die Fahrt eines Betroffenen mit seinem Kfz auf öffentlichen Straßen auf dem Parkplatz seines Privatgrundstückes, hindert dies die kontrollierenden Beamten weder daran, dort eine allgemeine Verkehrskontrolle durchzuführen noch besteht ein Beweisverwertungsverbot für den anschließend ermittelten Tatnachweis für einen Verstoß gegen die 0,5 Promille-Grenze. Selbst wenn die Polizisten ohne vorherigen Anhalteversuch die allgemeine Verkehrskontrolle erst auf dem Privatparkplatz des Betroffenen durchgeführt haben, so sei

dies zulässig und gerechtfertigt gewesen, da der Betroffene zuvor zweifellos am öffentlichen Straßenverkehr teilgenommen hatte und es nach den Umständen durchaus vertretbar war, die Verkehrskontrolle abseits des öffentlichen Verkehrsgrundes erst durchzuführen, nachdem der Betroffene sein Fahrziel erreicht hatte.

§ **Amtsgericht München**  
**Urteil vom 7.9.2018**  
**Aktenzeichen**  
**953 OWi 421 Js 125161/18**

# Die Forderung bleibt: Scheuers Eckpunkte müssen weg

Das Taxigewerbe macht mobil

Scheuers Eckpunkte müssen weg! Sonst ist das Gewerbe tot! Diese Botschaft mobilisierte und mobilisiert weiter. Ständig neue Ideen und Aktionen. Manch einer reibt sich verwundert die Augen: „Was die da alles auf die Beine stellen!“ Aber es geht schließlich um unsere Jobs und die Mobilität aller. Deshalb kämpfen wir weiter.

bundesverband.taxi


## Scheuer-Pläne lassen das Taxi sterben.

- Taxis haben **besondere Rechte** und **besondere Pflichten**.
- Wenn alle die gleichen Rechte bekommen aber nur das Taxi Pflichten, kann es **nicht wirtschaftlich** bestehen.
- Dann wird das Taxi als **Garant für Mobilität** für jedermann sterben.

**FAKT:** In Deutschland gibt es heute rund 55.000 Taxis und 40.000 Mietwagen, das Verhältnis würde sich deutlich verschieben. Quelle: Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., 2018.

## Abgeordnete bekommen regelmäßigen Besuch

Auch in der Sommerpause (und darüber hinaus) weichen wir der Politik nicht von der Seite. Denn auch wenn der Bundestag seine Parlamentsferien hatte, waren die Abgeordneten in den Wahlkreisen unterwegs. Sie hielten Sprechstunden ab - und Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Taxigewerbe besuchten sie in ihren Büros. Politiker wurden auf die Probleme angesprochen, die entstehen würden, wenn das Papier aus dem Bundesverkehrsministerium umgesetzt und die Rückkehrpflicht für Mietwagen fallen würde. Zusammen mit der Agentur Elephantlogic wa-

ren dazu diverse Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, die die wichtigsten Argumente aus Gewerbesicht darstellen. Wir werden in der nächsten Ausgabe des Reports darüber berichten, denn auch nach der Sommerpause gehen die Gespräche in den Wahlkreisen weiter.

## Mahnwachen vor Landtagen und Staatskanzleien

Ausführlich haben wir schon über die Mahnwachen des Taxigewerbes in der vergangenen Ausgabe des Reports informiert. Begleitet von großer Resonanz wurde am Dienstag nach Pfingsten das erste Mal demonstriert. Auf dem Alten Markt, direkt vor dem Branden-

burger Landtag und mitten in Potsdam. „Die geplanten Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes würden das Aus für das Taxigewerbe bedeuten“, betonte Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. Über die Gesetzesänderung muss auch der Bundesrat abstimmen. „Deshalb richten wir diese Mahnwachen in allen Bundesländern ein, um darauf hinzuweisen, welche Gefahren für bezahlbare Mobilität in Stadt und Land drohen“. Für die Landesregierung von Brandenburg sagte die Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Ines Jesse: Klar müsse das Personenbeförderungsgesetz geändert werden. „Die Jugend ist nicht mehr

so unterwegs, wie wir es einmal waren. Die Digitalisierung bringt neue Techniken. Darum muss das PBefG angepasst werden. Aber es muss richtig angepasst werden.“ Ein fairer Wettbewerb sei mit dem derzeitigen Eckpunktepapier nicht gegeben. Besonders die Aufhebung der Rückkehrpflicht für Mietwagen und des bisherigen Pooling-Verbots sehe man darum sehr kritisch, so die Position Brandenburgs.

## Unterschiedliche Reaktionen auf den Protest

Die Reaktionen in den einzelnen Bundesländern fielen differenziert aus: Während es in Schweden bei der Landesregierung von

TERMIN

Fernlicht-Veranstaltung:  
**Taxi Driving Innovation**

**26. September 2019,  
ab 9 Uhr, in Berlin**

Mit Taxi Driving Innovation schaffen wir ein Forum für den Austausch innerhalb der Taxibranche und darüber hinaus. Das erste Forum dieser Art mit hochkarätigen Gästen findet am 26. September in Berlin statt. Die anstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und neue Mobilitätsangebote geben Anlass, veränderte Wettbewerbsbedingungen in der Taxi- und Mietwagenbranche und im ÖPNV sowie Chancen und Perspektiven von Innovationen öffentlich zu diskutieren. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. will dazu ein Podium schaffen.

Es ist unsere Aufgabe, den Wandel der Mobilität zu gestalten. Niemand kann das allein, Zukunft gelingt nur gemeinsam. Metropolen werden immer mehr zur Spielwiese von unterschiedlichen Angeboten. Was löst davon Probleme – und was schafft neue?

Denn zwischen Theorie und Praxis klaffen erhebliche Lücken. Sharing und Pooling sollen die Lösung für die Mobilität auf dem Lande sein. Erprobt aber werden sie in den Innenstädten von München, Hamburg oder Berlin. Viel Gesprächsbedarf – **am 26. September, ab 9 Uhr, in Berlin!**

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter: **www.bundesverband.taxi**

Mecklenburg-Vorpommern (SPD-geführte Koalition mit der CDU) niemand für nötig hielt, sich mit den Demonstranten zu unterhalten, traten in den ebenfalls SPD-regierten Ländern Bremen und Niedersachsen die Regierungschefs auf. Der (damalige) Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Carsten Sieling, stellte sich deutlich auf die Seite des Gewerbes: „Die Parole Scheuerwehr ist gut. In der Republik muss es mehr Scheuerwehr geben.“ Und Stephan Weil, Ministerpräsident von Niedersachsen, war dank vorhergehender Gespräche sehr gut im Thema: „Taxis haben Pflichten – und deshalb auch bestimmte Vorrechte.“ Man wolle weder Sozialdumping durch neue Anbieter noch längere Arbeitszeiten. Jobs müssten auskömmlich sein: „Über beutet Leute aus, die zwar auf dem Papier selbständig, de facto aber ganz und gar von Uber abhängig sind“, sagte Weil unter dem Beifall der Demonstranten. Zuvor hatte in Saarbrücken die Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, Anke Rehlinger, gesagt, Veränderungen bei der Mobilität werden kommen. Aber: „Ich bin sehr dafür, dass wir das chancenorientiert für Nutzerinnen und Nutzer machen, aber auch fair für diejenigen, die für die Mobilität zu sorgen haben.“ Das Taxigewerbe ist ein Baustein der Mobilität, der Mobilität für alle im digitalen Zeitalter! „Für faire Chancen werde ich mich einsetzen. Natürlich wird es Veränderungen geben, die die Digitalisierung bietet. Aber es darf nicht so sein, dass einige wenige Wettbewerber alles dürfen und nichts müssen. Und Sie, das Taxigewerbe, müssen alles und dürfen wenig. Das ist kein fairer Wettbewerb“, betonte Ministerin Rehlinger.



In Saarbrücken: Anke Rehlinger, stellvertretende Ministerpräsidentin des Saarlands und Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, spricht zu den Demonstranten



Protest in Potsdam vor dem Landtag



In Hannover sprach Ministerpräsident Stephan Weil zu den Teilnehmern der Mahnwache

Das Fazit der Aktionen bis jetzt

Positiv darf bemerkt werden: Wir haben es geschafft, Politikern in den Ländern das Thema Taxi nahe zu bringen. Regionale Zeitungen, Radio- und Fernsehsender haben uns begleitet und das Anliegen der Branche der Öffentlichkeit verdeutlicht. Allerdings darf darüber nicht vergessen werden: Noch hat sich

das Bundesverkehrsministerium nicht einen Zentimeter bewegt. Andreas Scheuer betont zwar immer, wie wichtig ihm das Taxigewerbe sei. Dennoch will er die Rückkehrpflicht kippen. Und deshalb geht unser Kampf weiter. Unser Ziel lautet unmissverständlich: Scheuers Eckpunkte müssen weg!

BUNDESVERBAND TAXI UND MIETWAGEN E.V.

TÜBEN / BUNDESVERBAND TAXI UND MIETWAGEN E.V.

ROLF FEJJA

# Österreich: Das Einheitsgewerbe soll 2020 kommen

Anfang Juli hat der Nationalrat in Österreich mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und SPÖ die Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (GelVKG) beschlossen. Die „Liste Jetzt“ und die Neos stimmten dagegen. Der Abgeordnete Christoph Matznetter, Präsident des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, sieht in dem Gesetz einen ersten Schritt in die richtige Richtung. „Der heutige Beschluss schafft gleiche Spielregeln für alle Unternehmen, die Personenbeförderungen durch PKW anbieten. Uns geht es dabei keinesfalls darum Über abzuschaffen. Ganz im Gegenteil, das neue Gesetz schafft eine gleichberechtigte Grundlage für Taxi- und ÜberfahrerInnen, auf

der wir aufbauen müssen, um Entwicklungsmöglichkeiten für neue Technologien zu schaffen“, so Matznetter. Die Mindeststandards würden zudem für mehr Sicherheit für Fahrgäste sorgen. Bei Wissenschaftlern ist das Gesetz nicht unumstritten: Der Wiener Universitätsprofessor Gerhard Strejcek sagte der Tageszeitung „Standard“, er halte die geplante Zusammenlegung von Taxi- und Mietwagen-Gewerbe für verfassungswidrig. Wenn der Gesetzgeber eine bestehende Erwerbstätigkeit in der Substanz zerstöre, werde das Grundrecht auf Erwerbsfreiheit verletzt. Dagegen sagt Nicolas Raschauer, Verfassungsrechtsexperte und Leiter des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Uni-



TUXEN / BUNDESVERBAND TAXI UND MIETWAGEN E.V.

versität Liechtenstein: „Die Angleichung der Ausübungsstandards für Gewerbetreibende, die – wie der Europäische Gerichtshof festgestellt hat – vergleichbare Dienstleistungen erbringen, liegt im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Die-

ses Vorhaben der Politik ist aus Sicht der Erwerbsfreiheit nicht verfassungswidrig. Vergleichbare Initiativen des Gesetzgebers hat der Verfassungsgerichtshof in ähnlichem Zusammenhang wiederholt für verfassungskonform erachtet.“

## Alles neu in Österreich?



**Report: Wie ist die Situation heute? Wie viele Fahrzeuge von Uber sind auf Wiens Straßen unterwegs?**

**Christian Holzhauser:** In Wien sind derzeit 4.779 Taxis und 2.928 Mietwagen unterwegs, die in Wien gemeldet sind. Die Dunkelziffer ist höher, weil wir die Mietwagen, die aus den Bundesländern kommen und in Wien unterwegs sind, in Wien nicht erfassen können. In Wien jedenfalls hat sich die Anzahl der gemeldeten Mietwagen in den

Fragen zur Entwicklung auf dem österreichischen Taximarkt an Christian Holzhauser. Er ist Geschäftsführer von Taxi 40100 und Präsident der internationalen IRU-Taxi-Gruppe. Taxi 40100 ist der Fahrtenvermittler mit der größten und längsten Erfahrung in Österreich und seit über 50 Jahren erfolgreich am Markt.

vergangenen zwei Jahren verdoppelt. Mehrere österreichische Medien haben recherchiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass der typische Uber-Fahrer jung und nicht in Österreich geboren ist. Der Falter schreibt: „Uber fängt als Sammelbecken das Dienstleistungsproletariat aus Drittstaaten, Flüchtlingen aus Syrien, Arbeitsmigranten aus den südöstlichen EU-Staaten, aus Bulgarien und Rumänien auf“ (Falter Nr. 28/19, vom 10.7.2019, S. 12f.) Und der Kurier hat kürzlich in einer Reportage zwei Uber-Fahrer interviewt – einen Syrer und einen Bulgaren. Der Bulgare hat im Interview erzählt, dass er erst seit fünf Wochen in

Wien und als Uber-Fahrer tätig ist (<https://kurier.at/chronik/wien/das-denken-uber-fahrer-in-wien-ueber-das-geplante-einheitsgewerbe/400540643>). In einem anderen Interview hat ein Lenker davon gesprochen, 13 bis 14 Stunden Dienst zu machen, weil sonst nicht genug Geld zusammenkäme (<https://kurier.at/chronik/wien/die-tricks-der-wiener-uber-fahrer/400041505>). Das alles bereitet mir natürlich Kopfschmerzen – möchten Sie mit einem Fahrer unterwegs sein, der der einheimischen Sprache nicht mächtig ist, keine Ortskenntnisse hat und bereits mehr als zwölf Stunden Dienst hinter sich hat?

**Report: Das neue Gesetz wird im Herbst 2020 in Kraft treten. Was ändert sich dann genau?**

**Holzhauser:** Durch das neue GelVKG (Gelegenheitsverkehrsgesetz) wird ein bundesweit einheitlicher Rahmen festgelegt. Demnach müssen ab 1. September 2020 alle Lenker einen Taxischein haben, was die Qualitätsstandards bei den Lenkern hebt und dadurch auch dem Wohle der Kunden dient. Zudem werden unnötige bürokratische Hürden auf dem Weg zur Selbstständigkeit abgebaut, so entfällt etwa der bisher notwendige dreijährige Praxisnachweis für Lenker. Andererseits

kommt es zur Einführung strengerer Regeln bei Rückständen von Steuern oder Sozialversicherungsabgaben. Patienten- oder Schülerbeförderungen (obliegen einer eigenen Bewilligung), Anrufsammeltaxis, Fahrten über die Landesgrenze oder Pauschalfahrten mit besonders teuren Fahrzeugen bei Hochzeiten oder anderen Ereignissen können mit dem neuen Gesetz weiterhin unverändert ausgeübt werden. Der höherklassige „Mietwagendienst“ für Ereignisse wie eben Hochzeiten, kann bei Überschreitung der neuen Mindestpauschale (in Wien 27,80 Euro) weiterhin angeboten werden. Was das neue Gesetz nicht regelt, sind die Tarife – dafür sind weiterhin die Landeshauptmänner und Landeshauptfrauen der jeweiligen Bundesländer zuständig. In Wien

ist das der Bürgermeister Michael Ludwig.

**Report: Was sind die Hintergründe für diese Reform?**

**Holzhauser:** Das Ganze hat eine lange Historie. Anfang 2014 ist im Land Kärnten einem Beamten aufgefallen, dass laut Gelegenheitsverkehrsgesetz Schülerbeförderungen nur durch Mietwagen durchgeführt werden dürfen. Tatsächlich waren alle Merkmale für eine Mietwagenfahrt vorhanden – wie ein geschlossener Personenkreis, in diesem Fall die Schüler. Seit Bestehen der Schülerfreifahrten wurden aber Verträge mit Taxiunternehmern abgeschlossen. Grund: Es gab in vielen ländlichen Gemeinden einfach nur Taxiunternehmer. Daher wurde das Gesetz saniert und eine Erweiterung

der Rechte des Taxigewerbes um die Schülertransporte war die Folge. Die generalisierte Form „die Beförderung eines geschlossenen Teilnehmerkreises aufgrund besonderer Aufträge“ und damit die Kerndefinition des Mietwagens wurde schlussendlich in die Taxidefinition eingebracht. Mit dieser Gesetzesänderung war die Schülerfreifahrt gerettet, die saubere Trennung von Taxi und Mietwagen aber dahin. Und das hatte zur Folge, dass in Wien seit 2014 – seit heuer auch in anderen Städten wie Linz, Graz oder Salzburg – von mehreren Anbietern gleiche Leistungen unter völlig unterschiedlichen Voraussetzungen angeboten wurden. Die Konsequenz war und ist ein ruinöser Wettbewerb zulasten der Fahrer. Es gibt in Wien Unternehmer, die von 40 Prozent Umsatzeinbußen

sprechen. In Wien sind Taxifahrer mehrfach auf die Straße gegangen, um auf ihre Zustände hinzuweisen. Die politischen Parteien haben schließlich erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht und eine dementsprechende Änderung des GelVKG veranlasst. Bei den Vorgesprächen im Verkehrsministerium – damals noch unter der Leitung von FPÖ-Minister Norbert Hofer – waren Taxizentralen, Taxiunternehmer und auch Mietwagenunternehmer eingeladen. Das nun vorliegende Gesetz entspricht also nicht nur den Wünschen der Taxiunternehmer, sondern auch den Wünschen der rechtschaffenden Mietwagenunternehmer, die sich an die Gesetze des Landes gehalten haben und unter dem Arbeitsverständnis von Uber und Co. gelitten haben.

# „Wir wollen keine Trittbrettfahrer sein“

Berliner Taxivereinigung beantragt Aufnahme in den Bundesverband

Das Votum auf der Generalversammlung der Berliner Taxivereinigung Anfang Juni war ziemlich eindeutig und folgte der Idee des Vorstandes. Ja, die Aufnahme in den Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. soll beantragt werden. Inzwischen sind die entsprechenden Schreiben ausgetauscht, die Mitgliedschaft soll am 1. Januar 2020 starten.

ralversammlung gegeben. Aber wir arbeiten ja schon länger mit dem Bundesverband zusammen. Der Verband hat uns bei der letztlich erfolgreichen Klage gegen Uber unterstützt. Wir wollen aber keine Trittbrettfahrer sein, die nur bei dem Verfahren finanziell unterstützt wurden. Sondern wir wollen mitarbeiten.

**Report: Das Verfahren gegen Uber ist vor dem BGH beendet. Wie geht es nun weiter?**

**Leipold:** Das Verfahren ist beendet, aber die illegale Konkurrenz ist noch auf den Straßen unterwegs. Deshalb ist für uns der Fall erst dann erledigt, wenn Uber tatsächlich in Berlin verboten ist. Die zweite Variante wäre, wenn Uber vom Saulus zum Paulus wird und

Fragen dazu an Richard Leipold, Erster Vorsitzender der Berliner Taxivereinigung.

**Report: Was hat Sie bewogen, nun den Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband zu stellen?**

**Leipold:** Das grundsätzliche Okay für den Antrag hat nun die Gene-



Auf der Generalversammlung der Berliner Taxivereinigung, das Votum war eindeutig

sich an die bestehenden Gesetze hält. Aber wir erleben tagtäglich, dass diese 180-Grad-Wende wohl nicht eintreten wird.

**Report: Neben dem Kampf gegen Uber – was sind die Schwerpunkte der BTv?**

**Leipold:** Das hängt eng miteinander zusammen, denn für uns steht die Frage im Mittelpunkt: Wie stärken wir unsere Mitglieder, damit sie wirtschaftlich am Leben bleiben. Manche Probleme lassen sich durch gute Zusammenarbeit einfacher lösen, da sind wir dran.

# Volvo ist neues Fördermitglied beim Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.

Vorstand hat Aufnahme einstimmig beschlossen



TÜXEN / BUNDESVERBAND TAXI UND MIETWAGEN E.V.

## Volvo Taxi und Mietfahrzeuge

Die Skandinavier werben für sich mit verlässlichen Fahrzeugen. Das Schweden-Taxi wurde im Herbst auf der Taximesse in Köln häufig dicht umlagert. In der Eigenwerbung von Volvo heißt es: „Ein Taxi, das präzises Handling, angenehmen Komfort und Langlebigkeit perfekt miteinander verbindet. Unsere Schweden-Taxis der 90er Baureihe bieten Ihnen genau das: Ein Höchstmaß an Sicherheit und schwedischem Komfort, ein durchdachtes

Bedienkonzept sowie hoch-effiziente Motoren.“ Zudem ist der Hersteller noch besonders stolz auf sein ganz unverwechselbares Design.

Das Volvo Taxi-Programm bietet das gesamte Angebot der Serienproduktion, kombiniert mit den professionellen Komponenten der Taxi-Ausstattung. Dabei kann zwischen den Taxi-Paketen von Hale und Semitron gewählt werden. Zu Ausstattung gehören:

- **Spiegeltaxameter (von Hale oder Semitron)**
- **Taxi-Magnetdachzeichen (von Hale oder Semitron)**
- **Notalarmanlage mit integriertem stillen Alarm**
- **Dachzeichenschalter/Dachzeichenanschluss**
- **Tarifprogrammierung**
- **Konformitätsprüfung und Ersteichung**
- **Untersuchung nach § 42 BOKraft**
- **Optional erhältlich: Folierung in Hellelfenbein RAL1015**

## Taxi des Jahres 2019

Das Fachmagazin „Taxi heute“ kürte den Volvo V90 zum besten Taxi des Jahres 2019. Insgesamt 40 Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer hatten verschiedene Taximo-

delle auf ihre Alltagstauglichkeit überprüft. Neben dem Gesamtsieger Volvo V90 kam das Limousinen-Pendant Volvo S90 auf den dritten Platz. „Der Volvo V90 verbindet unsere langjähri-

ge Tradition im Bau von vielseitigen, geräumigen Kombis mit den Vorzügen der neuen Fahrzeuggeneration auf Basis der skalierbaren Produkt-Architektur. Es freut mich, dass diese

Kombination im Taxialltag ankommt und von Meistern ihres Fachs für gut befunden wird“, erläuterte Thomas Bauch, Geschäftsführer der Volvo Car Germany GmbH.

# Unser Protest braucht auch DICH!



Ich bin 49 Jahre alt und fahre seit 22 Jahren mit Leib und Seele Taxi. Meine Kunstlichkeit kann sich auf mich verlassen.



Mein Name ist Michael, ich bin seit 1984 mit Freude Taxikundennehmer in Hannover und ich wünsche mir, dass das auch so bleibt!



Ich bin Samuel und fahre Taxi schon lange. Taxi ist für mich nicht nur alles, sondern alles und alles.

Taxifahrerinnen und Taxifahrer machen Selfies

## PROFILBILDGENERATOR

– so kannst Du mitmachen –

Lade ein Foto von Dir hoch und beteilige Dich an unserem Protest. Unter dem Bild ist Platz

Vermittlung. Ich liebe diesen Job und freue mich, wenn ich Fahrgästen helfen kann.“

Die Idee ist so simpel wie genial: Taxifahrerinnen und Taxifahrer machen Selfies und laden sie zusammen mit ihrer persönlichen Geschichte hoch. Unter [www.verlaesslich-ist-modern.de](http://www.verlaesslich-ist-modern.de) erzählen Kolleginnen und Kollegen, warum sie die Scheuerwehr unterstützen – zusammen mit ihrem Bild. Seit Februar laufen die Demonstrationen, Mahnwachen, Proteste.

Jetzt sind alle persönlich gefragt. Wir wollen noch eine Schippe drauf legen! Es geht bei den Demonstrationen nicht um Autos. Es geht um Menschen, es geht um ihre Schicksale. Und es geht um viele Menschen! Nicht nur die, die direkt oder indirekt für die Branche arbeiten. Es geht auch um die Existenz der Partner und Kinder, es geht um ganze Familien.

für Deinen ganz persönlichen Text. Wichtig: Bitte auch schreiben, wie lange Du schon im Gewerbe tätig bist und was diese Arbeit für Dich bedeutet.

Beispiel: „Hallo, ich bin Rolf, seit 20 Jahren fahre ich Taxi. Damit ernähre ich meine Familie.“ Oder: „Ich bin Agnes und seit 15 Jahren die freundliche Stimme in der Taxi-

Wir sammeln diese Bilder und Texte – und erstellen daraus ein Buch. Das bekommen die Politiker, damit sie auf möglichst vielen Seiten sehen: Es geht um Menschen, nicht um Blech.

Rund 250.000 Menschen arbeiten in Deutschland für das Taxigewerbe. Macht mit – und lasst es ein ganz dickes Buch werden!

### Zitat

So kann man's auch sehen

Irgendwie scheint es so, dass heutzutage viele von dieser Wahrheit nichts mehr wissen wollen: „Ich fürchte mich vor dem Tag, an dem die Technologie unsere Menschlichkeit übertrifft. Auf der Welt wird es nur noch eine Generation aus Idioten geben.“

Albert Einstein (geb. 14. März 1879 in Ulm, gest. am 18. April 1955 in New Jersey) ist der Verfasser dieser Einschätzung. Er gilt als einer der bedeutendsten theoretischen Physiker der Wissenschaftsgeschichte und weltweit als bekanntester Wissenschaftler der Neuzeit. Seine Forschungen zur Struktur von Materie, Raum und Zeit sowie zum Wesen der Gravitation veränderten maßgeblich das zuvor geltende Newtonsche Weltbild.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Spender im Mai 2019

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
IsarFunk GmbH & Co. KG  
Tobias Sandkühler  
Pantelis Kefalianakis

### Spender im Juni 2019

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Taxi Center Ostbahnhof GmbH (Spende Sasa Tomic)  
Pantelis Kefalianakis  
Tobias Sandkühler

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

**TAXIstiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG**

**IBAN DE85 5019 0000 0000 3733 11  
BIC FFVBDEFF**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland**

**Denken Sie bitte daran:  
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!**